

Disziplinarordnung des ASV Forelle Niedervorschütz e.V.1968

§ 1 :

Eine Angelsperre von einem Monat erhält derjenige, der:

- beim Angeln ohne Fischereipapiere angetroffen wird.
- während der Mitgliederversammlung fischt.
- mit Zwillings- oder Drillingshaken auf Friedfisch fischt.
- das Fahrzeug auf Rasenflächen (Wiesen) parkt oder abstellt.
- volltrunken die Angelfischerei ausübt.
- sich unkameradschaftlich verhält (Beschwerde eines Mitgliedes vorausgesetzt).

§ 2 :

Eine sofortige Disqualifikation zieht der Tausch oder der Wechsel des Angelplatzes beim Königsangeln nach sich.

§3 :

Mit einer Angelsperre von 3 Monaten werden folgende Verstöße belegt:

- Angeln ohne gültige Fischereipapiere.
- Die Verwendung von Fröschen als Köder.
- Das Anlegen und Unterhalten von Feuerstellen.

§ 4 :

Mit einer Angelsperre von 6 Monaten werden folgende Verstöße belegt:

- Das Auslegen von mehreren Handangeln, die laut Fischereischein nicht erlaubt sind.
- Das Wegwerfen und das Liegenlassen von Abfall.
- Das Liegenlassen von toten Fischen und Innereien.
- Das Nichtbeachten der Anordnung der zur Fischereiaufsicht berechtigten Personen.

§ 5 :

Mit einer Angelsperre von 12 Monaten werden folgende Verstöße geahndet:

- Das Legen von Aalschnüren.
- Das Angeln während der Schonzeit.
- Die Nichtbeachtung der Fangbeschränkungen.
- Die Mitnahme von untermaßigen Fischen.
- Weitergabe der Angelerlaubnis oder von Angelgeräten zum Fischen in den Vereinsgewässern an unbefugte Personen.

§ 6 :

Im Wiederholungsfall ist der Vorstand berechtigt, das Strafmaß bei einem weiteren Vergehen zu erhöhen oder den Vereinsausschluss vorzunehmen.

§ 7 :

Die Feststellung der Strafe erfolgt nach eingehender Klärung des Tatbestandes durch den Vorstand, Über Verhandlungen ist ein Protokoll anzufertigen. Strafmaß und Begründung sind dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 8 :

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Disziplinarordnung werden vom Vorstand den Mitgliedern in einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Der Vorstand

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

1. Schriftführer